

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Sabine Hippel**

hat im **Jahr 2023**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Sozialrecht aktuell I

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 09.01.2023 - 09.01.2023

## Aktuelle Entwicklungen im SGB II und SGB XII

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 25.02.2023 - 25.02.2023

## Der Sachverständigenbeweis im Medizin-, Sozial- und Versicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 21.04.2023 - 21.04.2023

## Medizinstrafrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 17.05.2023 - 17.05.2023

## Aktuelles Personenversicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 12.06.2023 - 12.06.2023

## Sozialrecht aktuell II

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 03.07.2023 - 03.07.2023

## Das ärztliche Berufsrecht - Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 06.09.2023 - 06.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kindermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 31. Oktober 2023



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Hippel

hat im **Jahr 2023**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Versicherungsrecht aktuell - Praxisprobleme aus der Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 25.09.2023 - 25.09.2023

## Aktuelles Arzthaftungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 21.10.2023 - 21.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 31. Oktober 2023

